

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	13/0977/15
-----------------	-----------------	------------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Betriebsausschuss	05.04.2017	

Beschlussvorlage

Integriertes Handlungskonzept Ortskern Nümbrecht -Parkplatzsituation in der Hauptstraße nach Umgestaltung

Die Hauptstraße ist seit Ende 2016 komplett fertig gestellt, so dass die Hauptachse durch den Ortskern wieder ohne Einschränkungen befahrbar ist.

Mit der Umgestaltung der Hauptstraße sollte der motorisierte Verkehr zugunsten der Fußgänger an Dominanz verlieren und diesen der Vorrang gegeben werden.

Vor allen Dingen sollten Einzelhandel und Gastronomie durch breitere Fußgängerbereiche die Möglichkeit erhalten, diese Flächen zu „bespielen“. Durch Warenpräsentationen und gastronomische Nutzungen in den Fußgängerbereichen der Hauptstraße sollte dieser Bereich belebt und attraktiver gestaltet werden.

Da allen Beteiligten bewusst war, wie wichtig die Anzahl der Stellplätze vor den jeweiligen Ladenlokalen sind, wurde bei der Umgestaltung besonders darauf geachtet, die Parkmöglichkeiten nicht zu verschlechtern. Durch eine andere Anordnung der Stellplätze ist in der Hauptstraße nun sogar ein Stellplatz mehr vorhanden.

Leider werden die großzügig gestalteten Fußgängerbereiche, die nicht abgepollert sind, aber als zusätzliches Parkangebot genutzt. Daher ist die Hauptstraße oft beidseitig zugeparkt, ohne Rücksicht darauf, ob es sich bei der genutzten Fläche um ausgewiesene Stellplätze handelt, oder nicht.

Hierdurch entstehen immer wieder Situationen, die den Fußgängerverkehr extrem beeinträchtigen, denn diese müssen sich um Autos herumschlängeln, auch ein Durchkommen mit Kinderwagen oder Rollstuhl ist kaum möglich. Flächen für Warenpräsentationen, gastronomische Nutzungen oder großzügige Fußgängerbereiche müssen regelrecht „erkämpft“ werden.

D.h. das eigentliche Ziel, das mit der Umgestaltung der Hauptstraße, wie oben dargestellt, verfolgt wurde, kann aufgrund des Parkverhaltens nicht erreicht werden.

Der Citymanager, Herr Fußhöller, hat zusammen mit Herrn Schmidt, Wirtschaftsförderung, mit der Nümbrechter Aktionsgemeinschaft über diese **Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)**

FBL

Bürgermeister

Problematik auch intensive Gespräche geführt.

Die NAG befürwortet es auch, dass das wilde, ungeordnete Parken, das während der Bauphase geduldet wurde, nun durch geeignete Maßnahmen unterbunden werde, da dieses Verhalten die beabsichtigten Nutzungen (Warenpräsentation, Außengastronomie, großzügige Fußgängerbereiche) erschwert und teilweise auch verhindert.

Es soll den Besuchern der Hauptstraße die Parkzonenregelung durch das Aufstellen von „Erinnerungsschildern“ (ähnlich wie beim ALDI-Parkplatz) im Bereich „Vividori“ und „Cafe Ley“ nochmals deutlich gemacht werden (s. Anlage: Planzeichnung). Danach erfolgt die Aufnahme der Hauptstraße in die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Das Abpollern aller Bereiche, in denen nicht geparkt werden soll, hält die Verwaltung für keine gute Lösung, da dann die Großzügigkeit und Flächigkeit der gesamten Hauptstraße wieder verloren geht und ein „Fahrkanal“ markiert würde.

Die Verwaltung ist daher der Auffassung, dass das „wilde“ Parken durch die o.g. Maßnahmen unterbunden werden sollte, da ansonsten die mit der Umgestaltung beabsichtigte Idee der Belebung und Attraktivierung der Hauptstraße keine Chance auf Verwirklichung hat.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an, das wilde Parken durch die ergänzende Beschilderung und ordnungsbehördliche Maßnahmen (Überwachung des ruhenden Verkehrs) zu unterbinden.

Anlagen:

Planzeichnung Beschilderung Bestand
Planzeichnung mit neuer Beschilderung